

- 1. Auftraggeber:** Name: Deutscher Bundestag, - Verwaltung -
Referat ZT 6, Vergaben
Straße: Platz der Republik 1
Ort: Berlin
PLZ: 11011
Telefon: +49 30-227-33234
E-Mail: vergabereferat@bundestag.de
Fax: +49 30-227-30374
- Bearbeitungsnummer:** ZT6-1133-2016-071-11-ZT5
(bitte stets angeben)
- 2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
- b) Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
- 3. a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Ausstattung und Durchführung des Tages der Ein- und Ausblicke beim Deutschen Bundestag am 4. September 2016
Gegenstand des Vertrages ist die unterstützende Organisation des Tages der Ein- und Ausblicke (Tag der offenen Tür) des Deutschen Bundestages am Sonntag, 4. September 2016. Der Tag der Ein- und Ausblicke soll als Sonderveranstaltung der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit die Besucherinnen und Besucher über die Arbeitsweise des Parlaments, seiner Ausschüsse und der Fraktionen, den Alltag der Abgeordneten und der Bundestagsverwaltung informieren.
- Der Auftragnehmer übernimmt während der produktionsrelevanten Zeiten wie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung die personelle, materielle sowie technische Unterstützung der Auftraggeberin und hat Leistungen in den Bereichen Messesysteme und Drucke, Möbel und sonstige Ausstattung, Bühnen, Wegeleitung/ Hinweis- und Beschilderungssystem, Drucksachen, Personaleinsatz- und Serviceleistungen, Besucherevaluation sowie Optionen zu erbringen.
- Aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung der Veranstaltung sowie der medialen Präsenz werden an die Ausstattung und an die Durchführung der Veranstaltung höchste Ansprüche gestellt.
- Eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen. Die Kontaktinformationen zur Terminvereinbarung sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- b) CPV - Nr:**
- c) Unterteilung in Lose:** nein
(Neben Einzellosen können auch mehrere oder alle Lose angeboten werden)
- d) Ausführungsort:** verschiedene Gebäude des Deutschen Bundestages im PLZ-Bereich 10117 Berlin
- e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** Beginn: ..
Ende: ..
- Bemerkung zur Ausführungsfrist: nach Zuschlagserteilung
Tag der Veranstaltung: 04.09.2016, zzgl. Option zur Ausführung der Veranstaltung im Jahr 2017

4. a) **Anforderung der Unterlagen:** siehe Auftraggeber
- b) **Frist:** 12.04.2016 23:59:59
- c) **Schutzgebühr:** Nein
- Empfänger
- IBAN
- BIC-Code
- Geldinstitut
- Verwendungszweck
5. a) **Angebotsfrist:** 13.04.2016 12:00Uhr
- b) **Anschrift:** siehe Auftraggeber
- c) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. **Kautionen und Sicherheiten:** Keine
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
Leistungsbeschreibung und Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** gesamtschuldnerisch haftend
9. **Mindestbedingungen**(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
- a) k.A.
- b) k.A.
- c) k.A.
- d) - Ein vollständiges, ausführliches und verständliches Konzept zur Ausstattung, unterstützenden und organisatorischen Durchführung inklusive Möbelkatalog (siehe Punkt 2.2 der Leistungsbeschreibung). Die Gliederung des Konzepts sollte sich nach dem den Vergabeunterlagen beigefügten Bewertungsschema richten, da auch die Bewertung des Konzepts anhand dieses Schemas erfolgen wird. Es ist deshalb zwingend erforderlich, mit dem Angebot Visualisierungen sowie nötige Erklärungen einzureichen, die passend zu den Ideenskizzen eine unmissverständliche Vorstellung von den Installationen vermitteln. Soweit nötig und sinnvoll, sollen auch technische Zeichnungen oder technische Teilplanungen eingereicht werden. Dies entbindet jedoch nicht von der Notwendigkeit einer Visualisierung. Das Konzept kann nicht nachgereicht werden und deshalb führt ein fehlendes Konzept zum Ausschluss des Angebots.
- Eigenerklärung über die Eintragung im Handelsregister/ in der Handwerksrolle oder Auszug aus dem Berufsregister, sofern eine Eintragungspflicht besteht (Punkt 3.1.1 des Angebotsvordrucks).
- Die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Punkt 2 des Angebotsvordrucks wird durch Unterschrift des Angebots mit abgegeben. Beim Einsatz von Unterauftragnehmern gilt dies auch für den/die Unterauftragnehmer.

- Bei Insolvenz einen von allen Gläubigern angenommenen Insolvenzplan und die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplanes als eigene Anlage mit der Bezeichnung "INS" (Punkt 2 des Angebotsvordrucks).
- Angabe von drei aussagekräftigen Referenzen über vergleichbare Leistungen (hinsichtlich Ausstattung und Durchführung ähnlich großer Veranstaltungen) in den letzten drei Jahren. Sie werden anhand der Kontaktdaten überprüft. Werden die Referenzen durch die Präqualifizierungsangaben abgegeben, so sind die vergleichbaren Referenzen hier konkret zu benennen. Leistungen, welche für Unternehmen erbracht wurden, die mit dem Bieter konzernmäßig oder sonst wirtschaftlich verbunden sind, können nicht als Referenzauftrag akzeptiert werden, da es sich um Aufträge für wirtschaftlich unabhängige Dritte handeln muss. Die Auftraggeberin behält sich vor, zusätzlich zu den eingereichten Referenzen gegebenenfalls eigene Erfahrungen aus Vertragsbeziehungen mit dem Bieter in die Eignungsprüfung einzubeziehen (Punkt 3.6 des Angebotsvordrucks).
- Sofern die Bildung einer Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, ist die Erklärung nach Punkt 10 der Bewerbungsbedingungen vorzulegen (Punkt 3.8 des Angebotsvordrucks). Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die hier genannten Nachweise beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.
- Sofern der Einsatz eines Unterauftragnehmers beabsichtigt ist, sind die in Punkt 4 des Angebotsvordrucks aufgeführten Angaben vorzunehmen. Zudem ist Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen zu beachten.
- Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (Deckungssumme mindestens 1.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden). Im Falle einer Bietergemeinschaft ist der Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis jedes Mitgliedes der Bietergemeinschaft vorzulegen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz:
Die Auftraggeberin wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.
- Auskunftersuchen nach § 21 Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) und § 6 Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AentG) beim Hauptzollamt Berlin, Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

10. Zuschlagsfrist/Bindefrist: 30.06.2016

Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.

11. Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

**12. Nebenangebote/
Änderungsvorschläge:** nicht zugelassen

13. Sonstige Angaben: Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis zum 06.04.2016 gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle.

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist die Abforderung und Nutzung der Vergabeunterlagen zwingend; diese können kostenfrei über die Vergabepattform des Bundes oder bei der Auftraggeberin, vorzugsweise per E-Mail, angefordert werden. Die Einzelheiten zu der zu vergebenden Leistung ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Vergabekammer: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemomblerstr. 76
53123 Bonn

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) leitet die

Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen,

DE Standardformular 02 - Auftragsbekanntmachung 13 / 18

dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.